

## **Neue Fördermöglichkeiten für Kleinstunternehmen innerhalb der ILE Jura-Rothsee**

Am 23. Januar 2019 fand im Gilardisaal in Allersberg eine Informationsveranstaltung der ILE Jura-Rothsee mit knapp 50 Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern statt.

Herr Zilker und Frau Fell vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) stellten dabei ein neues Förderinstrument für Kleinstunternehmen der Grundversorgung in unserem ILE-Gebiet vor, was durch die Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) erst möglich ist. Gefördert werden können grundsätzlich Gewerbetreibende der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen Bedarfs. In Frage kommen also beispielsweise Bäcker, Metzger oder ortsansässige Gastwirtschaften, aber genauso auch Handwerksbetriebe, Friseurgeschäfte oder andere Einzelhandelsfachgeschäfte. Die mögliche Zielgruppe der Gewerbetreibenden ist sehr breit. Es können bauliche Investitionen mit in der Regel bis zu 30% sowie unter Umständen auch Investitionen in Einrichtungen und Maschinen gefördert werden. Die genauen Fördervoraussetzungen, z.B. Mindestinvestition von 10.000 Euro, und die Antragstellung wurden den Anwesenden erläutert. Das Förderprogramm greift in allen Ortsteilen, in welchen es keine Städtebauförderungsprogramme gibt. Es richtet sich daher vorrangig an die kleineren Orts- und Gemeindeteile der ILE-Kommunen, unabhängig von bereits laufenden Dorferneuerungsverfahren.

**Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zur Sicherung, dem Erhalt und der Zukunftsfähigkeit ortsansässiger Unternehmen im ländlich geprägten Raum.**